

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 038-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.56

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)
Bauer (Wabern, SP)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Pilotversuch mit B&T-Werfer GL06 sofort stoppen

Der Regierungsrat wird wie beauftragt, den Pilotversuch der Kantonspolizei mit den GL06-Werfern im Rahmen von grösseren Personenansammlungen (wie Kundgebungen und Sportanlässen) sofort zu stoppen.

Begründung:

Die GL06-Werfer haben nicht nur im Rahmen der Polizeieinsätze auf der Schützenmatte vom 1. und 2. September 2018, sondern insbesondere auch bei den Protesten der «Gilets jaunes» zu erheblichen, teils lebenslang bleibenden Verletzungen bei Personen der Zivilbevölkerung geführt. Dass sämtliche mit Geschossen verletzte Personen eine «Gefahr für die öffentliche Sicherheit» darstellen, konnte bisher von den verantwortlichen Polizeien nicht nachgewiesen werden.

Bezüglich der Verletzten in Frankreich versucht sich die Herstellerfirma B&T aus der Verantwortung zu ziehen, indem sie argumentiert, dass nicht die richtigen Geschosse verwendet würden. Dass aber auch die herstellereigenen Geschosse zu massiven Verletzungen führen können, ist einem Gutachten aus dem Jahr 2008 von der Universität Bern zu entnehmen:

Das Gutachten zu den Werfern GL06 von der Firma B&T, das auch das Verletzungspotential der Patrone untersucht, hält gemäss «Der Bund» (31. Januar 2019) fest, dass auf bis zu 30 Meter Distanz Leberrisse, Brustbeinbrüche und Frakturen des Gesichtsschädels nicht ausgeschlossen werden können. Leberrisse sind lebensgefährlich. Das Gutachten hält weiter fest, dass noch auf 60 Meter Entfernung Rippenbrüche und irreversible Augenschäden auftreten können.

Die Kantonspolizei VD beispielsweise setzt die Werfer nicht im Rahmen von grösseren Personenansammlungen ein, weil die Gefahr, dass in einer sich bewegenden Masse nicht die Person getroffen wird, die ursprünglich das Ziel war und weil in einer bewegenden Masse nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Personen auf der Körperhöhe getroffen werden, auf die gezielt worden ist.

Selbst wenn auf Fusshöhe gezielt wird, muss davon ausgegangen werden, dass wenn ein Projektil den Boden trifft, es im selben Winkel vom Boden wieder abprallt und eine Person, die sich irgendwo in der Menschenmasse bewegt, an Organen/Körperstellen getroffen wird, bei denen eine Verletzung zu bleibenden Schäden führen kann.

Auch der Europarat hat am 26. Februar 2019 Frankreich aufgefordert, bei Kundgebungen aufgrund der Verletzungsgefahr keine Hartgummigeschosse mehr einzusetzen. Andere europäische Länder wie bspw. Deutschland oder eben auch andere Kantone verzichten auf diese Waffen bei grösseren Menschenansammlungen oder Kundgebungen, weil das Verletzungspotential (auch für unbeteiligte) zu gross ist.

Dass der Kanton Bern solche erheblichen und bleibenden Schäden in Kauf nimmt, ist in den Augen der Motionärin nicht verantwortbar. Der Regierungsrat ist aufgefordert, den sofortigen Stopp des Pilotversuchs der Nutzung von GL06-Werfern im Rahmen von grösseren Personenansammlungen im Kanton Bern zu veranlassen.

Begründung der Dringlichkeit: Die erheblichen und teils irreversiblen Verletzungen, die auf den Einsatz des GL06-Werfers zurückzuführen sind, erfordern eine zeitnahe politische Diskussion über die Nutzung des Werfers im Kanton Bern. Die Diskussion über den Pilot muss geführt werden, solange er noch läuft und bevor Entscheide für eine allfällige Überführung in den «Normalbetrieb» gefällt werden.

Verteiler

- Grosser Rat